



C D U-Fraktion, August-Bendler-Straße 3a, 58332 Schwelm

An den  
Bürgermeister der Stadt Schwelm  
Herrn Jochen Stobbe  
Rathaus – Hauptstraße 14  
58332 Schwelm

**Oliver F l ü s h ö h**  
**Fraktionsvorsitzender**  
An der Obstwiese 9  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336-10731  
Mobil: 0172-2849837  
Email: flueshoeh@gmx.de

28. Februar 2012

### **Projekt Verwaltungsgebäude Schwelm**

Sehr geehrter Herr Stobbe,

I.  
ergänzend zu dem seitens der BfS-Fraktion eingebrachten Antrag zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung beantragt die CDU-Fraktion:

- 1. Die Organisationsuntersuchung wird in enger Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführt.**
- 2. Die einer Organisationsuntersuchung zugrunde liegenden Annahmen und Eckdaten werden mit dem Rat der Stadt im Vorfeld abgestimmt.**
- 3. Dem Rat der Stadt werden nach einer Markterkundung drei Büros zur Durchführung der Untersuchung vorgestellt, aus denen er dem Bürgermeister eines zur Auftragsvergabe vorschlägt.**

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Erstellung, Prüfung und Durchführung des Sanierungskonzeptes wird die Gemeindeprüfungsanstalt ihrerseits Untersuchungen anstellen und Empfehlungen abgeben. Es ist davon auszugehen, dass diese sich – wie üblich – auch auf die Entwicklung der Personalkosten beziehen werden. Deshalb erscheint es nur sinnvoll, die Untersuchung in enger Abstimmung mit der GPA durchzuführen.

Darüber hinaus haben die Erfahrungen zum Umgang mit Gutachten in der Vergangenheit gezeigt, dass die Akzeptanz eines Gutachtens für Politik und Verwaltung wesentlich verbessert wird, wenn wenigstens die maßgeblichen Parameter, die der Untersuchung zugrunde gelegt werden sollen, im Vorfeld zwischen den Beteiligten abgestimmt wurden.

II.  
Des Weiteren bitte ich Sie, uns zur weiteren Erörterung in der Sache die folgenden Berechnungen zukommen zu lassen, bzw. Fragen zu beantworten. Wir behalten uns vor, nach Vorlage des umfangreicheren Datenmaterials weitergehende Fragen zu stellen.

1. Im Vorfeld der Beauftragung der Studie hat die Verwaltung der Politik „Grunddaten zu den Objekten“ zur Verfügung gestellt. Danach ergab sich für die in der Studie untersuchten Gebäude in 2010 ein umzulegender Aufwand von rund 573.000 Euro. Zugleich werden einma-

lige Investitionen im Umfang von rund 716.000 Euro (ohne energetische Sanierungsmaßnahmen) für notwendig gehalten. Nach der Studie betragen die laufenden Aufwendungen für die Sanierungs- bzw. Neubauvariante ab 2015 jährlich 1,56 bzw. 1,23 Millionen Euro. Unterstellt, die seitens der Verwaltung als notwendig qualifizierten Investitionen würden in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführt, der umzulegende Aufwand aus 2010 könnte dann fortgeschrieben werden und die Varianten 2 und 3 könnten tatsächlich zu den angenommenen Kosten umgesetzt werden, entsteht ab 2015 bei den Varianten 2 und 3 zu der bisherigen Haushaltsbelastung ein Mehraufwand von etwa 980.000 bzw. 650.000 Euro pro Jahr.

- a. Wo liegen die Unterschiede zwischen den Angaben der Verwaltung und den in der Studie ausgewiesenen Werten zur 0-Variante?
  - b. Wie setzen sich die aufgeführten Kosten für die 0-Variante in Höhe von rund 18 Millionen Euro im Einzelnen zusammen?
  - c. Wie setzen sich die für die 0-Variante ausgewiesenen Sanierungskosten im Einzelnen zusammen?
  - d. Ist ein entstehender Mehraufwand, gleich wie groß er ist, haushaltswirksam, muss er also in der Ergebnisrechnung veranschlagt werden?
  - e. Bezogen auf den Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt (Vorlage 248/2010) hat die Verwaltung dargelegt, dass weitere Aufwandsreduzierungen aus ihrer Sicht ebenso wenig erzielbar seien, wie weitere Ertragssteigerungen (mit Ausnahme von Steuererhöhungen). Wie soll ein Mehraufwand aus Sicht der Verwaltung gedeckt werden?
2. Berechnung der 0-Variante unter der Annahme, dass keine Sonderabschreibungen/Neubewertung der Restnutzungsdauern erfolgt.
  3. Berechnung der Wirtschaftlichkeitseffekte der Varianten 2 (Sanierung) und 3 (Neubau) bei einem Betrachtungszeitraum von 25 Jahren.
  4. Sind bei der Berechnung der Varianten 2 und 3 die aktuellen Baustandards (z.B. ENEC 2012) zugrunde gelegt worden?
  5. Verändern sich die Kosten für die Varianten 2 und 3 auf der Basis des in der Wirtschaftlichkeitsberechnung angenommenen Raumbedarfs, wenn die aktuellen Baustandards zugrunde gelegt werden und wenn ja, wie?

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Oliver Flühöh